

Nr. XIX. GP.-NR
469 /J
1995 -02- 0 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Puttinger
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Dreiteilung der Telefonbücher Salzburgs

Durch das neue Telefonbuchkonzept aus dem Jahre 1992 kam es zu einer Dreiteilung der Telefonbücher Salzburgs: Stadt, Nord (Flachgau, Tennengau) und Süd (Lungau, Pinzgau, Pongau). Dies ist eine große Benachteiligung der Salzburger Telefonkunden gegenüber Fernsprechteilnehmern in Wien, Burgenland, Kärnten und Vorarlberg, da in diesen Bundesländern die Telefonteilnehmer das gesamte Fernsprechverzeichnis ihres Bundeslandes erhalten.

Während die drei Telefonbücher Salzburgs zusammen ca. 900 Seiten ausmachen, hat allein das seitenmäßig kleinste Wiener Telefonbuch (A - H) einen Umfang von 1054 Seiten! Für das gesamte Wiener Teilnehmerverzeichnis (Umfang mehr als 6000 Seiten) hat ein Wiener Telefonkunde nichts zu bezahlen, ein Salzburger Teilnehmer jedoch muß Mehrkosten in der Höhe von S 60,-- bezahlen, wenn er das gesamte Telefonnummernverzeichnis wünscht.

Außerdem ist zu bedenken, daß zwischen den einzelnen Verwaltungsbezirken Salzburgs eine enge Beziehung besteht. Viele Bewohner der Landgemeinden sind gezwungen, in die Stadt Salzburg zu pendeln, um ihren Beruf ausüben zu können. Täglich fahren also mehr als 30.000 Personen zwischen den Landgemeinden und der Stadt Salzburg hin und her. Es ist daher nicht einzusehen, wieso die Telefonteilnehmer des Zentralraumes der Stadt Salzburg mit den angrenzenden Umlandgemeinden wie Grödig, Eugendorf, Anif, Wals-Siezenheim, Bergheim etc. nicht in einem einheitlichen Telefonbuch erfaßt sind. Diese Umlandgemeinden bilden mit der Stadt Salzburg ein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Ebenso darf nicht auf die soziale Situation vergessen werden. Es besteht ein intensiver sozialer Kontakt zwischen den Bürgern in den Städten und den Landgemeinden, deshalb ist es unverständlich, daß die Telefonnummern in drei Telefonbüchern aufgeschlüsselt sind. Viele Bürger in Salzburg benötigen aufgrund der engen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen das gesamte Teilnehmerverzeichnis ihres Bundeslandes.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. Beabsichtigen Sie, das Telefonbuchkonzept 1992 zu ändern und jedem Salzburger Telefonkunden das gesamte Fernsprechverzeichnis des Bundeslandes Salzburg kostenlos zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?
2. Falls Sie das derzeitige Telefonbuchkonzept nicht ändern, werden Sie dafür eintreten, daß zumindest die Telefonkunden der Stadt Salzburg und der Umlandgemeinden auf Wunsch gratis das Telefonbuch des angrenzenden Bereiches erhalten? Wenn nein, was werden Sie unternehmen, damit die Telefonteilnehmer der Stadt Salzburg und der Umlandgemeinden dennoch unentgeltlich das Fernsprechverzeichnis des angrenzenden Bereiches bekommen?
3. Wie ist Ihre Haltung betreffend Dreiteilung der Salzburger Telefonbücher mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar, wenn man bedenkt, daß ein Wiener Telefonteilnehmer alle Telefonnummern seines Bundeslandes erhält, ein Salzburger Telefonkunde jedoch nur das Fernsprechverzeichnis jenes Gebietes, in dem er seinen Telefonanschluß hat?
4. Halten Sie es für gerechtfertigt, daß Telefonkunden in Salzburg sowie in einigen anderen Bundesländern Mehrkosten für das gesamte Fernsprechverzeichnis des Bundeslandes zu tragen haben, während in anderen Bundesländern diesbezüglich keine zusätzlichen Kosten anfallen?
5. Finden Sie es richtig, daß überhaupt Gebühren für Telefonbücher eingehoben werden, vor allem wenn man berücksichtigt, daß die vielen Telefongespräche der Post Milliardengewinne bringen?
6. Rund 80 % aller Einnahmen im Telekommunikationsbereich stammen aus geschäftlichen Ferngesprächen. Halten Sie es für kundenorientiert, wenn Geschäftsleute, die ihre Telefondienste entgeltlich in Anspruch nehmen, auch noch für die Einsicht in ein Fernsprechverzeichnis überhaupt etwas bezahlen müssen?